

Handlung aus. Sie will den Eindruck erwecken, als sei sie die geistig-innere Vorgeschichte zu dem, was dann im Mai 887 in Kirchen auch nach außen hin und für die Öffentlichkeit sichtbar geschehen ist. So wird ja auch die Zeitspanne bis zu Karls III. Amtsenthebung mit dem relativ weit spannbaren Ausdruck *ocius* (= schneller, bald) eingeführt, während die zwei Monate, die danach zwischen Karls Sturz und Tod liegen, als ganz knapp *parvissimo tempore* gekennzeichnet werden: *unde scito quoniam toletur ocius potestas imperii de manu tua, et postea parvissimo vives tempore!* Als chronologischer Fixpunkt für Karls III. Vision und für deren Aufzeichnung wird damit also die Zeit von mehreren Monaten vor Karls Absetzung, d. h. etwa das Frühjahr 887, suggeriert. Beachtet man dieses chronologische Maß, mit dem die Visio gemessen werden will, und sieht man die innere Hinlenkung Karls III. auf den jungen Ludwig als das vorgespiegelte Leitmotiv der Visio an, dann sucht man auch mit Recht vergeblich nach einer Erwähnung der Adoption. Für diese — so präsentiert sich jedenfalls diese Quelle — soll erst der Boden bereitet werden. In einer Vorgeschichte der Adoption, als die die Visio also scheinen will, hatte die Adoption selbst noch keinen Platz!

Da die Abfassung der Visio andererseits freilich erst nach Karls III. Sturz und Tod erfolgte und wohl kurz nach der Königseinsetzung Ludwigs 890 entstand, als sich auf den jungen Ludwig manche weitergehenden Hoffnungen in der Provence und im Westreich konzentrierten³⁹⁾, setzt dieses Schriftstück aber doch auch wieder insofern die Durchführung der Adoption voraus, als es — wie schon betont — den erbrechtlichen Charakter des Übergangs der *monarchia omnis imperii* von Karl auf Ludwig herausstreicht. (*Imperium, quod hactenus tenuisti, iure hereditario debet recipere Lodowicus.*) Mit der Adoption regelte man ja doch auch seine Erbhinterlassenschaft. Insofern ist, da Ludwig von der Provence ja nicht ohne weiteres der rechtliche oder gar der Alleinerbe Karls III. geworden wäre⁴⁰⁾, somit auch in dieser Hinsicht vom Verfasser der Visio Karoli, wenn schon Ludwig als Alleinerbe des Reiches erscheint, die Adoption Ludwigs innerlich vorausgesetzt und dichterisch

³⁹⁾ Vgl. meine in Anm. 37 zitierte Arbeit.

⁴⁰⁾ Wenn schon die Illegitimen unter den näheren Verwandten zu übergehen waren, so existierten doch immerhin aus weiblichen Verwandtenlinien der Karolinger Markgraf Berengar von Friaul und sein Bruder Rudolf (ihre Mutter Gisela war eine Schwester Karls d. K.), dazu Graf Balduin II. von Flandern (seine Mutter Judith war eine Tochter Karls d. K.), auch Graf Reginar I. Langhals vom Hennegau und Herzog Ramnulf von Aquitanien (zu ihnen vgl. K.F. Werner, Die Nachkommen Karls d. Gr., in: Karl d. Gr. 4: Das Nachleben, hg. von W. Braunsfels u. P.E. Schramm, 1967, Tafel).